

**Ausschreibung für die Auszeichnung von herausragender Lehre
durch das Präsidium des KIT
KIT-Fakultätslehrpreis 2027**

Das Präsidium des KIT vergibt auch im Jahr 2027 KIT-Fakultätslehrpreise für herausragende Lehre. Jeder KIT-Fakultätslehrpreis ist mit € 10.000,- dotiert und wird einmal im Jahr und pro KIT-Fakultät ausgelobt. Der feierliche Rahmen für die Preisvergabe im kommenden Jahr ist aktuell noch in der Klärung; Informationen hierüber werden daher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Das Preisgeld ist zur weiteren Verbesserung von Studium und Lehre zu verwenden.

Über die Verwendung der Mittel ist dem jeweiligen KIT-Fakultätsrat zu berichten.

Mit dem KIT-Fakultätslehrpreis werden Akteurinnen und Akteure ausgezeichnet, deren Lehrveranstaltungen sich durch neue Formen des Lehrens und Lernens, Interdisziplinarität, hohe Aktualität der vermittelten Kompetenzen oder außergewöhnlich hohen Forschungsbezug auszeichnen oder die mit dem dezidierten Aufbau von überfachlichen Qualifikationen zur ganzheitlichen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Auch herausragende Beiträge zur Studienorganisation oder zur Weiterentwicklung des Studienangebots sind preiswürdig.

Ausgezeichnet werden können

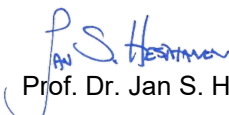
1. Einzelpersonen des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals, die in der Preisurkunde persönlich genannt werden
2. Kleine Arbeitsgruppen mit bis zu fünf Mitgliedern, die in der Preisurkunde persönlich genannt werden
3. Größere Arbeitsgruppen mit mehr als fünf Mitgliedern, die in der Preisurkunde nicht persönlich genannt werden,
4. für die Lehre verantwortliche Organisationseinheiten des KIT.

Die Fachschaften erhalten das alleinige Vorschlagsrecht für die Nominierung zum Fakultätslehrpreis. Die Nominierung wird weiterhin formal im Fakultätsrat beschlossen. Die Vorschläge sind im Einzelnen zu begründen. Für Vorschläge aus der Kategorie 1. oder 2. sind ergänzend die Lebensläufe (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) der Einzelperson oder der Arbeitsgruppenmitglieder beizufügen. Es ist jeweils das Verfahren darzulegen, das zum Vorschlag geführt hat (Kriterien, Konkurrenzsituation sowie Beteiligung der Studienkommission und des KIT-Fakultätsrats).

Vorschläge sind bis Dienstag, 1. Dezember 2026 bei der DE Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten (jenny.rausch@kit.edu und sekretariat@haa.kit.edu) in elektronischer Form einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Karlsruhe, den 24. Juli 2026


Prof. Dr. Jan S. Hesthaven
(Präsident)


Prof. Dr. Oliver Kraft
(Vizepräsident Forschung, Lehre und Akademische Angelegenheiten)

Die Mittel werden den jeweiligen Preisträgern und Preisträgerinnen KIT-intern zugewiesen. Eine Auszahlung auf Privatkonten ist unzulässig.